

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Udo Daxböck
	Telefon (0202)	563 - 5616
	Fax (0202)	563 - 4742
	E-Mail	udo.daxboek@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.09.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0568/09 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
15.09.2009	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Empfehlung/Anhörung
16.09.2009	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
21.09.2009	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Konkretisierung der Betrauung im Rahmen des Finanzierungssystems des VRR		

Grund der Vorlage

Konkretisierung des Betrauungsbeschlusses des Rates der Stadt Wuppertal vom 03.04.2006 (VO/0161/06)

Beschlussvorschlag

1. Der Grundsatzbeschluss des Rates vom 03.04.2006 (Drs. VO/0161/06), mit dem das Finanzierungssystem des VRR und die Art und Weise der Betrauung der das Stadtgebiet bedienenden Verkehrsunternehmen unter Bezugnahme auf die Richtlinie zur Finanzierung des ÖSPV im VRR beschlossen wurde, wird nach Maßgabe des als Anlage 1 beigefügten Betrauungsaktes konkretisiert.
2. Die das Gebiet der Stadt bedienenden Verkehrsunternehmen WSW mobil GmbH (WSW), Verkehrsgesellschaft Ennepe—Ruhr mbH (VER), Stadtwerke Remscheid GmbH (SR), Stadtwerke Solingen GmbH (SWS), Rheinbahn AG (RBG) und Busverkehr Rheinland GmbH (BVR) werden mit folgenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen betraut:
 1. Vorhaltung von Verkehrsinfrastruktur.
 2. Erbringung von verbund- oder aufgabenträgerbedingten Regie- und Vertriebsmehreleistungen.
 3. Vorhaltung von verbund- oder aufgabenträgerbedingten Fahrzeugqualitätsstandards.
 - 4a. Erbringung von Fahrten in Schwachverkehrszeiten.
 - 4b. Sozialpolitische Verpflichtungen

Für die WSW mobil GmbH ergeben sich die einzelnen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen nach Maßgabe der Anlagen 1 bis 4 b zum konkretisierten Betrauungsakt.

Für die übrigen oben aufgeführten Verkehrsunternehmen ergeben sich die gemeinschaftlichen Verpflichtungen aus den ergänzenden Betrauungsbeschlüssen der jeweiligen Anteilseignerkommune/n und den Dokumentationen der lokalen Anhörungsgespräche.

Die Verpflichtungen für die BVR ergeben sich aus den Anlagen BVR 1 bis BVR 4 a.

3. Die o. g. Maßnahmen sind befristet bis zum 31. Dezember 2016.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat mit Beschluss vom 03.04.2006 (Drs. VO/0161/06) dem Finanzierungssystem des Verkehrsverbundes Rhein—Ruhr (VRR) und der Art und Weise der Betrauung der das Stadtgebiet bedienenden Verkehrsunternehmen unter Bezug auf die Richtlinien zur Finanzierung des ÖSPV im VRR zugestimmt.

Das VRR—Finanzierungssystem wird von der EU—Kommission daraufhin geprüft, ob die öffentliche Verkehrsfinanzierung beihilferechtskonform ist und keine unzulässige staatliche Beihilfe darstellt; die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Aus diesem Grunde empfehlen sowohl externe Berater als auch der VRR selbst, dass eine Konkretisierung der Betrauung erfolgen sollte. Durch den konkretisierten Betrauungsbeschluss wird die mögliche Rechtssicherheit gewährleistet.

Kosten und Finanzierung

Durch die Konkretisierung der Betrauung entstehen der Stadt keine finanziellen Verpflichtungen.

Anlagen

- Anlage 01 — Konkretisierter Betrauungsakt im Rahmen der ÖSPV—Finanzierung im Verkehrsverbund Rhein—Ruhr
- Konkretisierter Betrauungsakt, Anlage 01
- Konkretisierter Betrauungsakt, Anlage 02
- Konkretisierter Betrauungsakt, Anlage 03
- Konkretisierter Betrauungsakt, Anlage 04a
- Konkretisierter Betrauungsakt, Anlage 04b
- Konkretisierter Betrauungsakt, Anlage BVR 1
- Konkretisierter Betrauungsakt, Anlage BVR 1a
- Konkretisierter Betrauungsakt, Anlage BVR 1b

Konkretisierter Betrauungsakt, Anlage BVR 1c
Konkretisierter Betrauungsakt, Anlage BVR 1d
Konkretisierter Betrauungsakt, Anlage BVR 2
Konkretisierter Betrauungsakt, Anlage BVR 2a
Konkretisierter Betrauungsakt, Anlage BVR 2b
Konkretisierter Betrauungsakt, Anlage BVR 3
Konkretisierter Betrauungsakt, Anlage BVR 3a
Konkretisierter Betrauungsakt, Anlage BVR 4a